

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

Sammelbeschluss vom 16.05.2019

1)	Vereinsöffentlichkeit der Vorstandsbeschlüsse	1
2)	Dokumentation von Erklärungen und Verträgen mit Finanzwirksamkeit für den Verein	1
3)	Kasse und Bankvollmachten	2
a)	Kassenführung des Vereins durch Catherina Mehl	2
b)	Bankvollmacht für Vorstandsmitglieder	2
c)	Bankvollmacht für Kassenprüfer	2
4)	Verwaltung der Stadtmobil-Mitgliedschaft des Vereins	2
a)	Verwaltung der Stadtmobil-Mitgliedschaft durch Catherina Mehl	2
5)	Organisation Kinderyoga-Angebot durch Kristina Klages	2
6)	Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen	3
a)	Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Catherina Mehl	3
b)	Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Daniela Jördens	3
c)	Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Eckhard von Knorre	3
7)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung	3
a)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung durch Daniela Jördens	3
b)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung durch Eckhard von Knorre	3
8)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen	3
a)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Catharina Mehl	3
b)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Daniela Jördens	3
c)	Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Eckhard von Knorre	4
9)	Veröffentlichung von Bildern	4
10)	Schutz persönlicher Daten	4

1) Vereinsöffentlichkeit der Vorstandsbeschlüsse

Sofern in einem Vorstandsbeschluss nicht explizit anders festgelegt, sind alle Vorstandsbeschlüsse vereinsöffentlich und sind über das Wiki des Vereins einsehbar. Sofern sie die Arbeit der Geschäftsstelle betreffen, sind sie mit Veröffentlichung im Wiki gleichzeitig Arbeitsanweisung für die Geschäftsstelle.

2) Dokumentation von Erklärungen und Verträgen mit Finanzwirksamkeit für den Verein

Alle diejenigen, die im Namen des Vereins Erklärungen abgeben oder Verträge unterzeichnen, die mit finanziellen Auswirkungen für den Verein verbunden sind oder sein können, haben PDF-Kopien der entsprechenden Verträge und Erklärungen im Netzlaufwerk des Vereins an dem der Natur des Dokumentes entsprechenden Ablageort einzustellen. Gegebenenfalls ist die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle zur Mithilfe bei der Erfüllung der Dokumentationspflicht heranzuziehen.

Alle diejenigen, die zum ersten Mal zum Abschluss von Verträgen und zur Abgabe von Erklärungen für den Verein bevollmächtigt werden, haben in diesem Zusammenhang zu

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

bestätigen, dass sie der mit der Vollmacht verbundenen Dokumentationspflicht nachkommen werden.

3) Kasse und Bankvollmachten

a) Kassenführung des Vereins durch Catherina Mehl

Hiermit wird Catherina Mehl beauftragt und bevollmächtigt, die Kasse des Vereins zu führen. Im Rahmen der [Kassenführung sind alle hier im Wiki aufgelisteten Aufgaben](#) durchzuführen. Vor diesem Hintergrund erhält sie eine Einzelvollmacht für das Bankkonto des Vereins bei der Hannoverschen Volksbank, die die Vollmacht zum Onlinebanking einschließt, um

- die Kontobewegungen einzusehen und abzurufen
- Überweisungen zu tätigen
- Sammellastschriften einzureichen.

b) Bankvollmacht für Vorstandsmitglieder

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine Einzelvollmacht zur Tätigkeit von Bankgeschäften, um

- vertretungsweise ebenso Aufgaben der Kassenführung wahrnehmen zu können.
- sich jederzeit einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse des Vereins zu machen.

c) Bankvollmacht für Kassenprüfer

Alle Kassenprüfer erhalten einen Online-Banking-Zugang, um sich jederzeit einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse des Vereins machen zu können.

4) Verwaltung der Stadtmobil-Mitgliedschaft des Vereins

a) Verwaltung der Stadtmobil-Mitgliedschaft durch Catherina Mehl

Hiermit wird Catherina Mehl beauftragt und bevollmächtigt, die [Stadtmobil-Mitgliedschaft des Vereins entsprechend der hier im Wiki dokumentierten Vorgaben](#) zu verwalten, um

- Buchungen und Stornierungen von Fahrten durchzuführen,
- Vereinbarungen mit Fahrtberechtigten zu treffen und diese bei Stadtmobil an- und abzumelden
- Erklärungen gegenüber Stadtmobil im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaft abzugeben.

Mit Stadtmobil zu vereinbarende Änderungen des Grundvertrages sind dem Vorstand zur Gegenzeichnung vorzulegen.

5) Organisation Kinderyoga-Angebot durch Kristina Klages

Hiermit wird Kristina Klages bevollmächtigt, für den Oststadt e.V. ein Kinderyoga-Angebot zu organisieren.

In diesem Rahmen wird sie bevollmächtigt,

- mit den Kindern bzw. ihren vertretungsberechtigten Eltern Vereinbarungen zur Teilnahme an dem Sportangebot zu treffen.
- mit der Sporthallenverwaltung der Stadt Hannover Änderungen oder Erweiterungen der bestehenden Hallen vorzubereiten, die dann dem Vorstand zur Unterzeichnung vorzulegen sind.
- Schadensmeldungen gegenüber der in der Mitgliedschaft beim Landessportbund enthaltenen Sportversicherung (Haftpflcht- und Unfallschutz) abzugeben.

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

Das Angebot ist als eigenständige Sparte innerhalb des Oststadt e.V. zu organisieren, die ihre eigenen Kosten trägt und sofern sie Kosten oder Arbeitsaufwände in anderen Bereichen des Vereins verursacht, diese durch eigene Einnahmen auszugleichen hat.

6) Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen

a) Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Catherina Mehl

Hiermit wird Catherina Mehl bevollmächtigt, für den Verein Vereinbarungen und Verträge mit Ehrenamtlichen abzuschließen, die einzelne Projekte und Tätigkeiten im Auftrag des Vereins durchführen.

b) Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Daniela Jördens

Hiermit wird Daniela Jördens bevollmächtigt, für den Verein Vereinbarungen und Verträge mit Ehrenamtlichen abzuschließen, die einzelne Projekte und Tätigkeiten im Auftrag des Vereins durchführen.

c) Vereinbarung von Ehrenamtsverträgen durch Eckhard von Knorre

Hiermit wird Eckhard von Knorre bevollmächtigt, für den Verein Vereinbarungen und Verträge mit Ehrenamtlichen abzuschließen, die einzelne Projekte und Tätigkeiten im Auftrag des Vereins durchführen.

7) Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung

Aktuell ist das Lohnbüro Hucke mit der Durchführung der Lohnabrechnungen und der Abgabe aller zugehörigen Meldungen an Finanzamt, Sozialversicherungsträger und Berufsgenossenschaft beauftragt.

a) Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung durch Daniela Jördens

Hiermit wird Daniela Jördens bevollmächtigt, für den Verein

- dem Lohnbüro Vorgaben zu Lohnabrechnung zu machen
- sofern erforderlich, Erklärungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern, der Berufsgenossenschaft und dem Finanzamt im Rahmen der Lohnabrechnung abzugeben

b) Abgabe von Erklärungen im Rahmen der Lohnabrechnung durch Eckhard von Knorre

Hiermit wird Eckhard von Knorre bevollmächtigt, für den Verein

- dem Lohnbüro Vorgaben zu Lohnabrechnung zu machen
- sofern erforderlich, Erklärungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern, der Berufsgenossenschaft und dem Finanzamt im Rahmen der Lohnabrechnung abzugeben

8) Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen

a) Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Catharina Mehl

Hiermit wird Catharina Mehl bevollmächtigt, im Namen des Vereins Förderanträge bei Förderorganisation einzureichen und diese im Namen des Vereins zu unterzeichnen. Sofern sich Catherina Mehl von der Sachkunde der entsprechenden Personen überzeugt hat und diese die Bestätigung zur Dokumentationspflicht unterzeichnet hat, kann Catharina Mehl für Einzelprojekte auch Untervollmachten vergeben.

b) Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Daniela Jördens

Hiermit wird Daniela Jördens bevollmächtigt, für den Verein im Rahmen von Förderanträgen Erklärungen gegenüber der entsprechenden Förderorganisation abzugeben.

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

- c) Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen durch Eckhard von Knorre
Hiermit wird Eckhard von Knorre bevollmächtigt, für den Verein im Rahmen von Förderanträgen Erklärungen gegenüber der entsprechenden Förderorganisation abzugeben.

9) Veröffentlichung von Bildern

Die Veröffentlichung von Bildern auf den Vereinsmedien (Homepage, Startseite Wiki, Facebook-Auftritt, Flyer, Plakate etc.) auf denen Personen läuft grundsätzlich über die Geschäftsstelle, die hiermit die Anweisung erhält, nur Abbildungen von Personen zu veröffentlichen, die der Veröffentlichung zugestimmt haben. Das Archiv über die Zustimmungserklärungen durch die Geschäftsstelle zu führen.

10) Schutz persönlicher Daten

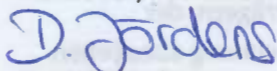
Alle Mitglieder sowie vom Verein beauftragte Personen, die

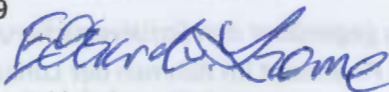
- Zugriff auf die zentrale Mitgliederdatenbank haben oder
- auf ihren elektronischen Geräten persönliche Daten von Vereinsmitgliedern oder Personen haben, die sie in der Durchführung von Vereinsaktivitäten erhalten haben,

sind über die Datenschutzbestimmungen zu belehren und haben eine Datenschutzerklärung über die befolgte Belehrung zu unterzeichnen. Das Archiv der Datenschutzerklärungen wird in der Geschäftsstelle geführt.

Persönliche Daten von Mitgliedern oder Personen, die diese im Rahmen von Vereinsveranstaltungen an Mitglieder oder vom Verein beauftragte Personen übergeben haben, sind auf verschlüsselten Datenträgern zu speichern. Sofern die entsprechenden elektronischen Geräte noch nicht mit entsprechender Software ausgestattet sind, stellt der Verein entsprechende Softwareerweiterungen zur Verfügung und organisiert in Absprache auch die Nachinstallation.

Hannover, den 16.05.2019


Daniela Jördens


Eckhard von Knorre